

# BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen  
beim Regierungspräsidium Stuttgart

---

## RUNDSCHREIBEN Nr. 2

Juli 2021

### Themen:

1. Personelles
2. Beförderung nach A11 zum August 2021
3. Feriendienste des ÖPR
4. Entfristung von Tarifbeschäftigten
5. Rekonvaleszenz
6. Zuständigkeit des RPS beim ASA
7. Ferienplan des BPR und Feriengruß
8. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel  
Vorsitzender

#### **Mitglieder des Bezirkspersonalrates:**

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellvertr. Vorsitzende)  
Andreas Scheibel (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Martin Clausnitzer,  
Johanna Haible-Lehle, Nikolas Hein, Hans Maziol, Petra Rappold, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Diетlind Al-Ishaki

#### **Verteiler:**

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für  
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

---

#### **Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart**

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦  
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**  
**BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:**  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

## 1. Personelles

Zum Ende der Sommerferien scheidet mit Beendigung ihrer Lehrtätigkeit zwei Mitglieder aus dem BPR-BS aus.

Johanna Haible-Lehle war im Schuljahr 2011-2012 bereits als Ersatzmitglied und seit 2014 bis heute Mitglied im BPR-BS und hat sich sehr für die Belange der Technischen Lehrkräfte eingesetzt.

Elisabeth Utz kam im Februar 2015 ins Gremium des Bezirkspersonalrates und war seitdem eine zuverlässige Ansprechpartnerin für die Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen und auch Mitglied im ASA-Ausschuss am RP Stuttgart.

Wir danken beiden für ihr Engagement und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Neu ins Gremium kommen Silvia Schneider und Peter Rühle. Wir wünschen beiden viel Freude an den neuen Herausforderungen.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bezirkspersonalrates berufliche Schulen ist als Anhang beigefügt.

## 2. Beförderung nach A11 zum August 2021

Im zweiten Beförderungsprogramm 2021 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen stehen zum 1. August 2021 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart für Technische Lehrkräfte 19 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2015 ist seit Februar 2021 eröffnet. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt*	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
<b>bis 1995</b>	1	1	0	mind. 2,5	---	<b>0</b>
<b>1996 bis 2005</b>	6	6	0	mind. 2,0	---	<b>0</b>
<b>2006 bis 2010</b>	14	12	2	mind. 2,0	1 x 3,0 1 x 3,5	<b>0</b>
<b>2011 und 2012</b>	3	1	2	mind. 2,0	1 x 2,5 1 x 3,0	<b>0</b>
<b>2013</b>	3	0	3	mind. 2,0	2 x 2,0 1 x 2,5	<b>2</b>
<b>2014</b>	12	1	11	mind. 2,0	8 x 1,5 3 x 2,0	<b>11</b>
<b>2015</b>	12	5	7	mind. 2,0	5 x 1,5 2 x 2,0	<b>6</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	---	---	<b>19</b>

\* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum Februar 2022 erwartet.

Altbewerber, die bisher ohne zeitliche Befristung auf eine Teilnahme am Verfahren verzichtet haben, sind aufgefordert, sich selbst aktiv beim Regierungspräsidium zu melden, wenn sie jetzt wieder am Verfahren teilnehmen wollen.

### 3. Feriendienste des ÖPR

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, generell Ihre Erreichbarkeit über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

#### **Aus dem Kommentar S. 345 Kohlhammerverlag 16 Auflage zu § 39 LPVG BW**

##### **II. Erreichbarkeit (Abs. 2)**

9

**1. Grundsätzliche Erreichbarkeit.** Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regelmäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

10

**Zweck.** Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt werden soll, damit diese weiterbearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

**Es würde die Arbeit des BPR erleichtern, wenn Sie auch uns Ihre Ferienvertretungsplanung mitteilen.**

Das Sekretariat der BPR Geschäftsstelle (0711 904-17070) ist in der überwiegenden Zeit in den Ferien besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie die Mitglieder des Bezirkspersonalrats auch direkt per Mail, wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

→ Bitte beachten Sie dabei die **Liste auf Seite 6**.

## 4. Entfristungen von Tarifbeschäftigten

Seit der Information des Kultusministeriums am 19.12.2019, dass in Einzelfällen und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine dauerhafte Übernahme von Lehrkräften ohne anerkannte Lehramtsbefähigung in den öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg möglich ist, gab es in diesem Schuljahr im Bereich Berufliche Schulen im RP Stuttgart acht Bewerber. Sie alle hatten für eine dauerhafte Übernahme folgende Voraussetzungen zu erfüllen.

- Antrag auf Entfristungen über einen Onlineantrag in VPO
- Aktuelle befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg,
- Mindestbeschäftigungsdauer 36 Monate,
- gute bis sehr gute Beurteilung durch die Schule und durch einen Fachberater,
- unabweisbarer und nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf an der jeweiligen Schule.

Am Entfristungsprozess waren wie auch im letzten Schuljahr neben dem/ der Antragsteller/in, die Schule, der BPR, das Regierungspräsidium, der HPR und das Kultusministerium beteiligt. Zum Ende des Schuljahres 2021 erfüllten 2 Bewerber alle Voraussetzungen. Der BPR beglückwünscht die beiden entfristeten Bewerber für ihre Ausdauer und ihr Durchhaltevermögen. Gleichzeitig fordert der BPR die Beteiligten an den Schulen auf, befristet eingestellte Lehrkräfte, die die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, zum Entfristungsverfahren zu motivieren.

## 5. Lange Erkrankung – Was nun?

Die Rekonvaleszenz ist eine Deputatsermäßigung nach langer Erkrankung, wenn Kolleg\*innen nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung bedürfen, also nicht voll dienstlich belastbar sind. Daher kann aus medizinischer Sicht eine allmähliche (gestufte) Wiederaufnahme der Dienstpflichten angezeigt sein.

### 1. Beamtinnen und Beamte

#### (Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes sog. Rekonvaleszenzregelung)

In dieser „Übergangszeit“ kann eine **befristete Deputatsermäßigung** bis zur Dauer eines Jahres auch weit über die sechs Wochenstunden (höchste Ermäßigung, die insgesamt bei der Schwerbehinderung möglich ist) hinaus gewährt werden. Hier ist allein die **medizinische Notwendigkeit** maßgebend, die zu unterrichtende Stundenzahl kann auch unterhältig sein. Die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit sollte durch ein fachärztliches Attest (= einem für Nichtmediziner verständlichen Facharztbericht) in Aussicht gestellt werden. Während der Rekonvaleszenzdauer wird das Gehalt wie vor der Erkrankung gezahlt. Der Antrag auf Rekonvaleszenz ist auf dem Dienstweg beim Regierungspräsidium zu stellen.

## **2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

### **(Stufenweise Wiedereingliederung nach § 74 Sozialgesetzbuch V)**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können eine stufenweise Wiedereingliederung beantragen.

Da die Rahmenbedingungen nicht mit denen im Beamtenbereich identisch sind, sollten Chancen und Risiken einer stufenweisen Wiedereingliederung genau gegeneinander abgewogen werden, denn das arbeitsrechtliche Risiko kann erheblich sein, wenn die Wiedereingliederung scheitert. Arbeitnehmer\*innen, die sich in einer stufenweisen Wiedereingliederung befindet, gelten weiterhin als arbeitsunfähig, d. h., die Fristen für die Lohnfortzahlung (LFZ) bzw. das Krankengeld laufen weiter. Der Anspruch auf maximal 78 Wochen Krankengeld inkl. LFZ erhöht sich nicht. Es muss das Einverständnis aller Beteiligten (Arzt, Krankenkasse, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) vorhanden sein und ein Wiedereingliederungsplan erstellt werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird

Vor der Antragstellung ist es ratsam sich bei der Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten beraten zu lassen.

## **6. Zuständigkeit des RPS beim ASA**

Das ZSL als neue Oberbehörde hat zahlreiche Aufgaben im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz übernommen, die bisher im Aufgabenbereich der Regierungspräsidien lagen. Dazu gehört der gesamte Bereich Fortbildungen für Lehrkräfte. Lediglich die Arbeitsschutz-Fortbildungsveranstaltungen der Fachreferenten für die Schulleitungen verbleiben am RPS. Es ist außerdem noch zuständig für die Bewilligung von Arbeitsmitteln, wie Bildschirmarbeitsplatzbrillen, höhenverstellbare Tische o. ä.. Hingegen für den Bereich Gesundheitsschutz – zum Beispiel die Bewilligung von Geldern für Gesundheitstage – ist das ZSL mit seinen Regionalstellen Stuttgart und Schwäbisch Gmünd verantwortlich.

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

- Beantwortung juristischer Fragestellungen
- Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen
  - halbtägige Dienstbesprechung einmal im Jahr zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz für Schulleiter/innen der beruflichen Schulen und Gymnasien (Themen: Rechte und Pflichten des/der Schulleiters/in im Bereich Arbeitsschutz, Schülerunfallversicherung, Gefährdungsbeurteilungen, Unterstützungssysteme für Schulleitungen zum Thema allgemeiner Gesundheitsschutz)
- Durchführung von Arbeitsschutzausschüssen mit dem B.A.D und den BPRen
- Bearbeitung von Anträgen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

## 7. Ferienplan des BPR und Feriengruß

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*in einigen Wochen geht ein ereignisreiches und anstrengendes Schuljahr zu Ende.*

*Ein Schuljahr, das den Lehrkräften viel Engagement und Kreativität abverlangte und auch die Schulleitungen zu schnellstmöglichen Umsetzungen von Vorgaben aus dem Kultusministerium verpflichtete.*

*Wir bedanken uns für Ihren großen Einsatz, um dieses schwierige Schuljahr bestmöglich zu gestalten. Bei den örtlichen Personalrätinnen und Personalräten bedanken wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.*

*Bereits jetzt wünschen wir Ihnen schöne und erholsame Sommerferien und einen guten Start in ein hoffentlich ruhigeres Schuljahr 2021/2022.*

*Ihr BPR Berufliche Schulen*

### Ferienplan des BPR im Sommer 2021

Woche	BPR-Mitglieder	E-Mail
02.08. bis 06.08.2021	Andreas Scheibel Christiane Andreae Otto Deubel	<a href="mailto:andreas.scheibel@rps-schule.de">andreas.scheibel@rps-schule.de</a> <a href="mailto:christiane.andreae@rps-schule.de">christiane.andreae@rps-schule.de</a> <a href="mailto:otto.deubel@rps.bwl.de">otto.deubel@rps.bwl.de</a>
09.08. bis 13.08.2021	Andreas Scheibel Christiane Andreae Otto Deubel	<a href="mailto:andreas.scheibel@rps-schule.de">andreas.scheibel@rps-schule.de</a> <a href="mailto:christiane.andreae@rps-schule.de">christiane.andreae@rps-schule.de</a> <a href="mailto:otto.deubel@rps.bwl.de">otto.deubel@rps.bwl.de</a>
16.08. bis 20.08.2021	Andreas Scheibel Martin Clausnitzer Petra Rappold	<a href="mailto:andreas.scheibel@rps-schule.de">andreas.scheibel@rps-schule.de</a> <a href="mailto:martin.clausnitzer@rps-schule.de">martin.clausnitzer@rps-schule.de</a> <a href="mailto:petra.rappold@rps-schule.de">petra.rappold@rps-schule.de</a>
23.08. bis 27.08.2021	Gabriele Stork Nikolas Hein Petra Rappold Martin Clausnitzer Elisabeth Utz	<a href="mailto:gabriele.stork@rps-schule.de">gabriele.stork@rps-schule.de</a> <a href="mailto:nikolas.hein@rps-schule.de">nikolas.hein@rps-schule.de</a> <a href="mailto:petra.rappold@rps-schule.de">petra.rappold@rps-schule.de</a> <a href="mailto:martin.clausnitzer@rps-schule.de">martin.clausnitzer@rps-schule.de</a> <a href="mailto:elisabeth.utz@rps-schule.de">elisabeth.utz@rps-schule.de</a>
30.08. bis 03.09.2021	Gabriele Stork Reiner Schmors Nikolas Hein Hans Maziol Elisabeth Utz	<a href="mailto:gabriele.stork@rps-schule.de">gabriele.stork@rps-schule.de</a> <a href="mailto:reiner.schmors@rps-schule.de">reiner.schmors@rps-schule.de</a> <a href="mailto:nikolas.hein@rps-schule.de">nikolas.hein@rps-schule.de</a> <a href="mailto:hans.maziol@rps-schule.de">hans.maziol@rps-schule.de</a> <a href="mailto:elisabeth.utz@rps-schule.de">elisabeth.utz@rps-schule.de</a>
29.07. bis 13.08.2021 30.08. bis 10.09.2021	BVP der Schwerbehinderten Dietlind Al-Ishaki	07134 917420 <a href="mailto:Dietlind.Al-Ishaki@rps.bwl.de">Dietlind.Al-Ishaki@rps.bwl.de</a>

## 8. Aktuelle BPR-Mitgliederliste